

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6024.01-41328

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.07.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Tekturantrag hinsichtlich der Neupositionierung von Stellplätzen – Fl.Nr. 2835 Gemarkung Denklingen – Buchweg 18

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2835 der Gemarkung Denklingen war ein Tekturantrag erforderlich. Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor. Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Bürger- und Vereinszentrum“. Die Stellplätze müssen wegen der Errichtung eines Zaunes neu positioniert werden (siehe Erläuterung im Tekturantrag).

Über den Bauantrag entscheidet die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauBG).

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem. Das Vorhaben liegt nicht im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB). Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.